



Neuer Spielplatz in Sörnewitz

Zu beiden Seiten des 2016 ausgebauten Schulweges in Sörnewitz sollen in den nächsten Jahren neue Eigenheime entstehen. Dafür musste der an der Nordseite des Schulweges gelegene Spiel- und Bolzplatz weichen. Die Stadt Coswig hat Ersatz für die kleinen und großen Nutzer versprochen. Als Erstes sind nun die kleineren an der Reihe.

Direkt im Anschluss an das Gelände der Sprachheilschule baut die Stadt Coswig im kommenden Frühjahr unter der Federführung der Wohnverwaltung und Service GmbH (WVS) für sie einen neuen Spielplatz.

Der Zugang vom Schulweg her wird durch Wegesperren gesichert, damit niemand beim Herumtoben versehentlich auf die Fahrbahn geraten kann. Zentral wird eine Spielwiese angelegt – Betreten ausdrücklich erwünscht! Und von der früheren Anlage wird eine gut erhaltene Tischtennisplatte auf den neuen Spielplatz umgesetzt. Ruhebänke für die Erwachsenen sind ebenfalls vorgesehen, und natürlich darf ein Sandkasten für die Allerjüngsten nicht fehlen.

Im hinteren Teil locken drei attraktive Spielgeräte: ein sechseckiges Klettergerüst aus Holz, Stangen und Seile, eine Vogelneuschaukel, die mehreren Kindern zugleich Spaß verspricht, und der sogenannte „Ka-



melritt“ – zum Balancieren, Wippen und Hüpfen.

Diese Geräte bieten Anreiz zum gemeinsamen Spiel und zur Bewegungs- und Koordinationsschulung. Bei der Auswahl wurden ausdrücklich auch die Wünsche zurate gezogen, die Coswiger Kinder vor einiger Zeit zu Papier gebracht haben; im Projekt „Kleine Meinung ganz groß – Kids mischen mit“ der JuCo Soziale Arbeit gGmbH. Schließlich sind die Kinder selbst die besten Spielplatz-Experten und letztendlich auch die künftigen Nutzer.

Der gesamte Platz wird von zumeist neu an-

zupflanzenden Sträuchern gesäumt; auch zwei größere Bäume werden gepflanzt.

Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Anmeldung an Gymnasium und Oberschulen	8
Fördermittel für Schulen und Kitas	9
Kultur in Coswig	10
Schulweghelfer gesucht	14
Jubilare	15
In den Sommerferien nach Schweden	16

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
15.02.2017	18:00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
22.02.2017	18:00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
01.03.2017	18:00 Uhr	Beirat für Ortsteile in Brockwitz	Feuerwehr Brockwitz, Vereinsraum, Dresdner Straße 205, 01640 Coswig
08.03.2017	18:00 Uhr	Stadtrat mit Einwohnerfragestunde	BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal Hauptstraße 29, 01640 Coswig

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de – Rathaus – Stadtrat – **Bürgerinfo** – *Sitzungskalender*

Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18.01.2017

Betreff: Beschluss über die Annahme von Spenden VO/0291/16/VA	Beschlusstext: Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der zweckgebundenen Spenden	und Schenkungen zu.
--	--	---------------------

Beschlüsse des Stadtrates vom 01.02.2017

Betreff: Bestellung einer Standesbeamtin VO/0293/16/SR	Betreff: Aufhebung des Beschlusses VO/0213/16/SR VO/0300/16/SR	Betreff: Aufhebung der Hebesatzsatzung vom Stand 01.01.2010 VO/00298/16/SR
Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Bestellung von Frau Luise Zimmermann, Thäterstraße 9a, 01139 Dresden, als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Coswig.	Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses VO/0213/16/SR vom 18. Mai 2016.	Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Hebesatzsatzung lt. Anlage.

Aufhebung der Hebesatzsatzung der Großen Kreisstadt Coswig

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652); § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert am 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002

(BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 01.02.2017 folgende Satzung zur Aufhebung beschlossen:

§ 1 – Aufhebung

Die Hebesatzsatzung vom Stand 01. Januar 2010 Beschluss-Nr. VO/0170/10/SR wird aufgehoben.

§ 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum

31.12.2015 in Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der

Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sach-

verhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 02.02.2017
Frank Neupold
Oberbürgermeister

Betreff:

Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig, seiner Ausschüsse und seines Beirates

VO/0002N2/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderung der Geschäftsordnung laut Anlage.

Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig und seiner Ausschüsse

Aufgrund von § 38 (2) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig vom 15.02.2015, hat der Stadtrat Coswig die Erste Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG am 01.02.2017 beschlossen.

Artikel 1 – ändert § 9 – ortsübliche Bekanntgabe:

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Oberbürgermeister gemäß der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Coswig ortsüblich bekannt zu geben.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Coswig, den 02.02.2017
Frank Neupold
Oberbürgermeister

Betreff:

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Coswig (Bekanntmachungssatzung)

VO/0204N2/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Zweite Änderungssatzung zur Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Coswig (Bekanntmachungssatzung) lt. Anlage.

Zweite Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Coswig

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 01.02.2017 folgende Zweite Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Coswig beschlossen:

Artikel 1 ändert § 2 Öffentliche Bekanntmachung im Absatz 2 sowie den Buchstaben a und b wie folgt:

- a) von Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates,

seiner Ausschüsse und Beiräte für die Dauer von mindestens drei Tagen, es sei denn, die Einberufung des Stadtrates erfolgt in Eilfällen, sowie

- b) des Beschlusses des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Gesamtabschluss für die Dauer von mindestens sieben Tagen.

Das nachfolgende Wort „fristgemäß“ wird gestrichen.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Zweite Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Be-

kanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder

4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 02.02.2017

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Betreff:

Weiterentwicklung der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH (BVG) – Übertragung von Geschäftsanteilen der Großen Kreisstadt Coswig an der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH (WAB) auf die Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH (BVG)

VO/0294/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, 94 v. H. der Geschäftsanteile der Großen Kreisstadt Coswig an der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH (WAB) auf die Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH (BVG) zum 01.05.2017 gemäß Unternehmensbewertung (Anlage 1) zu übertragen. Der Wert des Geschäftsanteils in Höhe von 94 v. H. des Stammka-

pitals beträgt 11.832.513 EUR. Die Übertragung erfolgt zum Teil gegen Zahlung eines Kaufpreises von 7.600.000 EUR. Der diesen Betrag übersteigende Wert des zu übertragenden Geschäftsanteils wird im Wege der Einlage in die Kapitalrücklage auf die Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH übertragen. Der Stadtrat nimmt den Entwurf des Anteilsübertragungsvertrages gemäß Anlage 2 zur Kenntnis und bevollmächtigt den Oberbürgermeister und die Geschäftsführer zur Einholung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung sowie zur notariellen Beurkundung. Der Stadtrat bestätigt die wesentliche Erweiterung der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH durch den Anteilerwerb.

Betreff:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft mbH Coswig
VO/0296/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft mbH Coswig (WAB) gemäß Anlage zu und beauftragt den Oberbür-

germeister oder den jeweiligen Gesellschaftervertreter, alle weiteren Schritte zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung oder Anzeige sowie zur notariellen Beurkundung der Verträge einzuleiten.

Betreff:

Wirtschaftsplan 2017 der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig
VO/0303/17/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH für das Geschäftsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung zu und beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung diesen Wirtschaftsplan zu beschließen.

Betreff:

Erste Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Reinigung der öffentlichen Straßen und der Durchführung des Winterdienstes
VO/0580N1/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Reinigung der öffentlichen Straßen und der Durchführung des Winterdienstes.

Erste Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Reinigung der öffentlichen Straßen und der Durchführung des Winterdienstes in der Großen Kreisstadt Coswig

Aufgrund der §§ 4 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) sowie der §§ 2, 9, 10, 11 und 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des G vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) in Verbindung mit §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des G vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig in der Sitzung am 01.02.2017 die 1. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 ändert im § 9 – Gebührensatz im Abs. 1 wie folgt.

(1) Die Gebühr beträgt je Meter Straßentrifflänge gemäß § 8 jährlich bei 14-tägiger Reinigung **0,89 EUR.**

Artikel 2 ergänzt und ändert das Verzeichnis der durch die Stadt zentral zu reinigenden Fahrbahnen von Straßen in der Anlage 1 wie folgt:

Str.-Namen	Seite	Meter	Teilabschnitt/Grenzen
Gartensiedlung	e	280	von Bahnübergang bis Töpferstraße (Sackgasse)
Cliebener Straße	b	1.175	von Töpferstraße bis Ortsausgang (neue Brücke)
Friedewaldstraße	b	1.360	
Lutherstraße	b	680	
Spitzgrundstraße	b	970	
Steinstraße	b	730	
Parkplatz R.-Blum-Straße	k	0	keine zusätzlichen Frontmeter
Parkplatz Bahnhof			
Neusörnwitz	k	0	keine zusätzlichen Frontmeter
Gesamtsumme		82.028	

Artikel 3 – Inkrafttreten

Die Erste Änderungssatzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der

Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sach-

verhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 02.02.2017

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Betreff:

Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 61 „Brockwitz Niederseite“
VO/0220/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 61 „Brockwitz Niederseite“ in der Fassung vom 16.12.2016 einschließlich der Begründung gemäß § 2

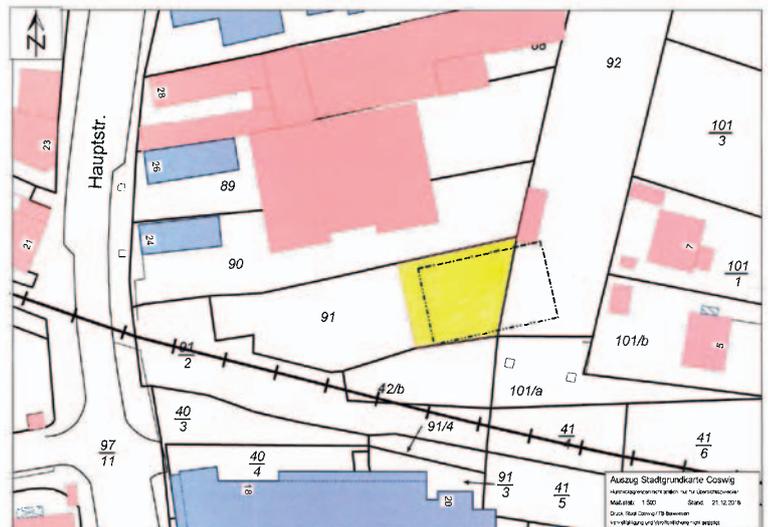
Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Betreff:

Verkauf Grundstück Lovosicer Platz, Teilfläche von Flurstück 91 der Gemarkung Coswig
VO/0299/16/SR

Beschlusstext:

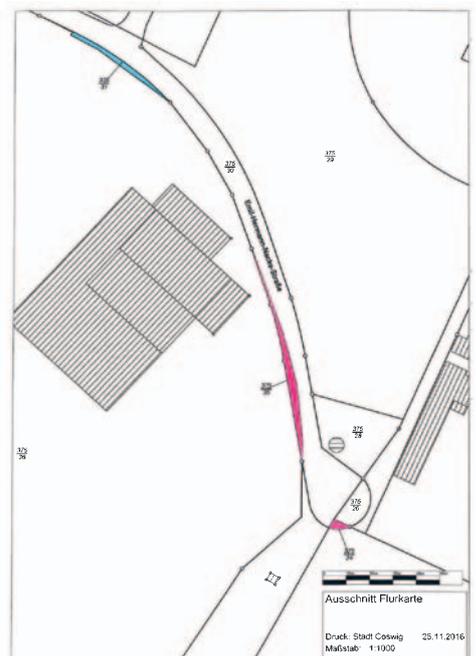
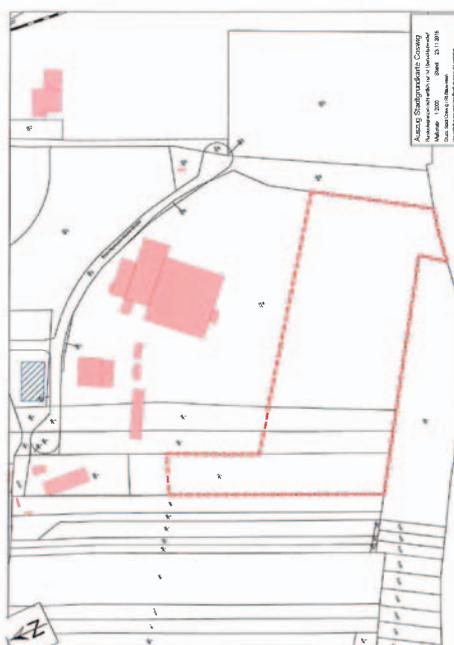
Der Stadtrat beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 91 der Gemarkung Coswig (ca. 340 m²) zum Kaufpreis von 14.837,60 EUR an die RH Beratung und Beteiligung GmbH. Mehr- oder Minderflächen werden nach Vermessung mit 43,64 EUR/m² ausgeglichen.

**Betreff:**

Kauf Teilflächen der Flurstücke 389/1, 388/1, 375/36, 393/1 sowie Flurstücke 375/24 und 375/35 der Gemarkung Kötitz; Verkauf Flurstück 375/31 der Gemarkung Kötitz
VO/301/17/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Erwerb von Teilflächen der Flurstücke 389/1, 388/1, 375/36 und 393/1 der Gemarkung Kötitz (ca. 32.445 m²) zur Umsetzung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Coswig-Kötitz“ zum Kaufpreis von 67.151,80 EUR von der Sachsenwelle Wellpapperzeugung und -verarbeitung GmbH sowie den wertgleichen Tausch des Flurstücks 375/31 der Gemarkung Kötitz gegen die Flurstücke 375/24 und 375/35 der Gemarkung Kötitz.



Öffentliche Bekanntmachung

Einziehungsverfügung

1. Straßenbeschreibung

Gemeindestraße Gartensiedlung (Wohngebietsstraße)

2. Verfügung

2.1 Die Wohngebietsstraße wird in einer Länge von ca. 0,441 km eingezogen.

3. Träger der Straßenbaulast

Große Kreisstadt Coswig

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:
13.02.2017

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Einziehung

Die o. g. innerhalb des Wohngebietes „Gartensiedlung“ als Ring verlaufende gleichnamige Straße ist eine reine Wohnstraße mit zwei Anbindungen an das öffentliche Straßennetz: August-Bebel-Straße und neue Zufahrtsstraße „Gartensiedlung“ (Teil der ehem. Trasse der Kreisstraße

K 8016 – Cliebener Straße). Die Ringstraße mit einer Länge von ca. 0,441 km hat für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung und ist somit als öffentliche Straße entbehrlich, weil sie lediglich die einzelnen Wohngebäude innerhalb der Siedlung erschließt und verbindet. Die Straßenfläche ist jeweils unvermessener Teil der o. g. Flurstücke/Baugrundstücke, die sich vollständig im Eigentum der Wohnbau- und Verwaltungs GmbH (WBV) Coswig befinden.

Betroffen sind die Flurstücke 667 und T. v. 1056, 1057, 1058, 1059, 1063, 1066, 1061 Gemarkung Brockwitz

Aus o. g. Gründen kann diese Wohngebietsstraße als öffentliche Gemeindestraße eingezogen werden.

Mit Beschluss VO/0236/16/SR hat der Stadtrat am 28.09.2016 der Einziehung zugestimmt.

Die Absichtserklärung wurde im Coswiger Amtsblatt vom 29.09.2016 bekannt gemacht.

Es sind keine Einwendungen eingegangen.

5.2

Die Verfügung kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr,

Di. 13:00 – 18:00 Uhr,

Do. 13:00 – 16:00 Uhr

Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Bauwesen, Tiefbau, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, Zi. 245

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, Widerspruch einlegen.

*Frank Neupold
Oberbürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Brockwitz Niederseite“

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 „Brockwitz Niederseite“ i. d. F. vom 16.12.2016 einschließlich der Begründung wurde vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig in seiner Sitzung am 01.02.2017 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Für den räumlichen Geltungsbereich sind die zeichnerischen Darstellungen in der Planzeichnung (Teil A) vom 16.12.2016 maßgebend.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt einschließlich Begründung vom

**20.02 bis 21.03.2017
im Bürgerbüro der Stadtverwaltung
Coswig, Karrasstraße 2,
01640 Coswig**

während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag – Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 15:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können im Bürgerbüro oder im Fachbereich Bauwesen der Stadtverwaltung Coswig Anre-

gungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Vorliegende Planung wird als einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Er ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu bewerten. Damit erfolgt das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Schutzgut Mensch/Nutzung baulicher Anlagen:

– Anlage 2 zur Begründung beinhaltet die Auswertung der Hochwasserschäden 2013 an der Niederseite. Deutlich ist zu erkennen, in welchen Bereichen die höchsten Wasserstände zu verzeichnen waren.

2. Landschaftsschutz:

– Da das Plangebiet in enger räumlicher Nähe zum LSG „Elbtal zwischen Meißen und Dresden mit linkselbischen

Tälern und Spaargebirge“ steht, ist die Verordnung des Landkreises Meißen vom 27.09.2007 einschließlich der Gebote und Verbote innerhalb des Schutzgebietes entsprechend zu berücksichtigen.

3. Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter (Denkmalschutz):

- Anlage 1 zur Begründung beinhaltet die Analyse des Ortsbildes im Bereich der Niederseite.
- Die Fotosimulation zur Silhouette des Ortsbildes zeigt die möglichen Änderungen von der Elbaue aus und von der

Niederseite aus, auch im Hinblick auf die Dominanz der Dorfkirche.

- Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 14.03.2016 zum Planentwurf mit Darstellung der vom Geltungsbereich betroffenen Einzelkulturdenkmal- und der erforderlichen denkmalschutzrechtlichen Genehmigungspflicht bei Umbauten sowie die Darstellung des Umgebungsschutzes.

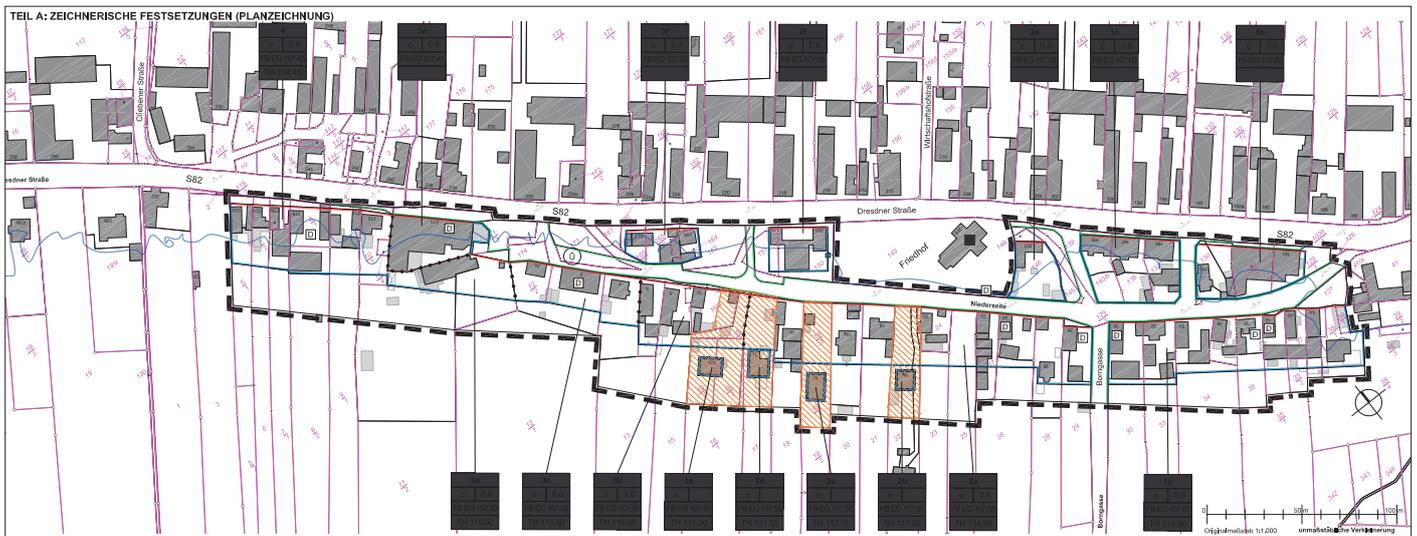
4. Hochwasserschutz:

- Die Karte zum festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ 100 sowie auszugsweise die Gefahrenkarten aus

der Hochwasserschutzkonzeption Nr. 1 der Elbe der Landestalsperrenverwaltung vom 31.12.2006 zeigen bei verschiedenen Hochwasserständen die jeweilige Betroffenheit des Bereiches Niederseite.

Coswig, den 02.02.2017
Frank Neupold
Oberbürgermeister

Anlage: Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 61 „Brockwitz Niederseite“ Stand Entwurf vom 16.12.2016



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Sörnewitz vom 25. Januar 2017

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag (Az: DD32-0552/16/21) betrifft die vorhandene Trinkwasserleitung Nr. 7, Teil 2 des Bereiches Abzweig Sörnewitz zum Hochbehälter Bosel bis Stadtgrenze Meißen-Zählerschacht einschließlich Zubehör und Schutzstreifen.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Coswig

(Gemarkung Sörnewitz Flurst. Nr. 623, 624, 496a) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

**vom 6. März bis einschließlich
3. April 2017**

in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 4016, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 15.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durch-

führung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energieleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der

Belastung des Grundstückes erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bei der Landesdi-

rektions Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu verstehen.

Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.

Leipzig, den 25. Januar 2017

Landesdirektion Sachsen
Susok
Referatsleiter

Anmeldung am Gymnasium Coswig zum Schuljahr 2017/18 für Schüler der Klassen 4, 5 und 6 mit Bildungsempfehlung Gymnasium

Gymnasium Coswig,
Melanchthonstraße 10, 01640 Coswig

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt in der Zeit vom 01.03. bis 06.03.2017 zu folgenden Zeiten:

Mittwoch	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr
Montag	08:00 – 13:00 Uhr

Die Schüler werden von den Erziehungs-

berechtigten angemeldet.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

1. Aufnahmeantrag für das Gymnasium mit Unterschrift aller Erziehungsberechtigten
2. die zuletzt erstellte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule und nach Möglichkeit davon eine Kopie
3. die Bildungsempfehlung im Original
4. die Geburtsurkunde (zur Vorlage)
5. das Rückmeldeformular für die Grundschule

Anmeldung zur Aufnahme in die Klasse 5 der Oberschulen Schuljahr 2017/18

- Leonhard-Frank-Oberschule, Hauptstraße 6, 01640 Coswig
- Oberschule Kötitz, Kötitzer Straße 45 – 47, 01640 Coswig

Die Anmeldung erfolgt an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten:

Donnerstag, 02.03.2017	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 08.03.2017	08:00 – 13:00 Uhr

Die Schüler werden von den Erziehungsberechtigten angemeldet.

Zur Anmeldung an der gewünschten

Oberschule sind folgende Unterlagen mitzubringen:

1. Aufnahmeantrag für die Oberschule mit Unterschrift aller Erziehungsberechtigten
2. das zuletzt erstellte Zeugnis der zuvor besuchten Schule und die Halbjahresinformation der 4. Klasse und nach Möglichkeit von beiden eine Kopie
3. die Bildungsempfehlung im Original
4. die Geburtsurkunde (zur Vorlage)
5. Rückmeldeformular für die Grundschule

Antje Kneppergeres
FG Schulen

Tag der offenen Tür an der Leonhard-Frank-Oberschule

Zum Tag der offenen Tür in der Leonhard-Frank-Oberschule laden die Lehrer und Schüler alle Coswiger und ihre Gäste ein. Am Donnerstag, 2. März, von 15:30 bis 18:00 Uhr erwartet die Besucher Interessantes und Informatives zum Schauen und auch zum Mitmachen. Die Kinder und natürlich besonders die künftigen Fünftklässler werden in den Fachunterrichtsräumen viel Spannendes entdecken können.

Wer etwas Entspannung und Ruhe sucht, sollte unbedingt im Schülercafé im Nebengebäude vorbeischaun und sich dort verwöhnen lassen. Gleichzeitig wird es an diesem Tag bereits ab 13:00 Uhr möglich sein, dass Eltern ihre Kinder für das kommende Schuljahr für die 5. Klasse anmelden.

Annette Küstner
Leonhard-Frank-Oberschule

Einschreibung für Bürgerakademie

Am Montag, 20. März, 16:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus, Vortragsraum der Bibliothek, besteht wieder die Möglichkeit, sich für das Sommersemester 2017 der Bürgerakademie Coswig und die Seniorenakademie in Dresden einzuschreiben.

Die Leiterin der Bürgerakademie Annelie Zeeh steht an diesem Tag auch gern für Gespräche, Fragen und Vorschläge rund um das Programm zur Verfügung.

Das vollständige Programm für das Sommersemester wird im Coswiger Amtsblatt am 18. März veröffentlicht.

Traueranzeige

Die Freiwillige Feuerwehr Coswig trauert um ihren Kameraden

Johannes Gehre

der am 12. Januar 2017 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Johannes Gehre aus Sörnwitz war seit 1954 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Sörnwitz, seit 1993 in der Alters- und Ehrenabteilung und seit 2009 Ehrenmitglied. 2004 wurde ihm für seine 50-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr das Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes verliehen.

Wir werden Johannes Gehre als einsatzbereiten und zuverlässigen Kameraden in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Andreas Schorbogen
Wehrleiter

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren – Widerspruchsrecht –

Gemäß § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz darf das Bürgerbüro als Meldebehörde Tag und Art des Jubiläums an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. **Altersjubilare** sind Einwohner, die den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden Geburtstag und **Ehejubilare** sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. Folgende Daten dürfen übermittelt werden:

1. Namen
2. Doktorgrad
3. Anschriften
4. Tag und Art des Jubiläums

Die betroffenen Einwohner haben nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz die

Möglichkeit, der Veröffentlichung oder der **Übermittlung ihrer Daten** an die verschiedenen Medien **zu widersprechen**.

Die Veröffentlichung von Ehejubilaren erfolgt nicht automatisch, sondern muss schriftlich bei uns beantragt werden. Sie können den Widerspruch formlos schriftlich oder persönlich unter Vorlage des Personalausweises im Bürgerbüro der Stadt Coswig, Karrasstraße 2, zu folgenden Öffnungszeiten einlegen.

Montag bis Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 15:00 Uhr
Sonnabend	9:00 – 12:00 Uhr

Petra Schanze
Leiterin Bürgerbüro

Thomas Schubert
Bürgermeister

Förderung im Rahmen der Alfred-Prescher-Stiftung

Der ehemalige Coswiger Alfred Prescher hatte in seinem Testament aus dem Jahr 1945 verfügt, dass mit den Einnahmen aus dem Verkauf seines Grundbesitzes in Coswig eine Stiftung für Kriegsblinde geschaffen werden sollte. Im Jahr 2010 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig die Errichtung der „Alfred-Prescher-Stiftung“ beschlossen. Die Zinserträge aus dieser Geldanlage sollen gemäß Satzung für Stiftungszwecke verwendet oder thesauriert werden. Bis zum Jahresende 2016 gingen bei der Stadtverwaltung Coswig vier Förderanträge ein, über die der Finanzausschuss als Stiftungskuratorium in nichtöffentlicher Sitzung am 4. Januar 2017 entschied. Dabei wurden alle Anträge satzungsgemäß bewertet und über die jeweilige Förderhöhe entschieden. „Auch in diesem Jahr konnten wieder alle Anträge bewilligt werden“, freut sich Bürgermeister Thomas Schubert. So kann sich eine Coswigerin über eine neue Leuchtlupe mit 3,5-facher Vergrößerung freuen. Die Betreuungsguppe Coswig des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V. erhält, wie schon in den vergangenen Jahren, eine finanzielle Unterstützung für die jährlich stattfindenden Veranstaltungen für Blinde und Sehschwache im Coswiger Raum. In der Stadtbibliothek können auch in diesem Jahr wieder neue Hörmedien für sehbehinderte Bürger mit Mitteln aus der Alfred-Prescher-Stiftung angeschafft werden. Die Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig erhält ebenfalls eine finanzielle Unterstützung für die Digitalisierung von alten Hörbüchern im Kassettenformat ins Daisy-Format. Die nächste Ausschüttung von Fördermitteln der Alfred-Prescher-Stiftung ist für Anfang 2018 vorgesehen.

Fördermittelbescheide für Kötzter Schule und Taubenhaus

Am 17. Januar 2017 erhielt die Stadtverwaltung Coswig zwei Fördermittel-Bescheide für wichtige Baumaßnahmen an der Oberschule Kötzitz. Zum einen ist die Sanierung des Daches der Sporthalle dringend erforderlich. Die Kosten dafür werden mit 203.500,00 Euro veranschlagt; 152.625,00 Euro sind Fördermittel. Ebenfalls an der Sporthalle müssen Brandschutzmaßnahmen umgesetzt werden; die Kosten belaufen sich auf 347.277,88 Euro; 260.458,41 Euro davon Fördermittel. Der Fördersatz

beträgt damit 75 Prozent. Beide Maßnahmen werden aus dem Programm des Freistaates Sachsen „Brücken in die Zukunft“ gefördert. Ein dritter Bescheid ging am 19. Januar ein: Auch die brandschutztechnische Ertüchtigung der Kita Taubenhaus wird mit 13.099,97 Euro gefördert; die Baukosten betragen dort insgesamt 34.016,00 Euro. Und den vierten nahm das Christliche Kinderhaus St. Martin der Caritas am 10. Februar entgegen: Diese Kita kann nun für 1.206.696,00 Euro (davon 900.000,00

Euro Fördermittel) saniert und um 23 Plätze erweitert werden. Insgesamt hat die Stadtverwaltung Coswig fünf Anträge gestellt und freut sich jetzt über die vier frühzeitigen Bewilligungen.

Mit dieser Finanzierungssicherheit können alle Vorbereitungen getroffen werden, um die geplanten Baumaßnahmen hauptsächlich in den Ferien, d. h. ohne größere Störungen des Schulablaufes, umsetzen zu können.

Veranstaltungen in Coswig vom 11.02. bis 19.03.2017

Für Kinder

DoReMi-Kinderkonzert in der Villa

Teresa

13.02.2017, 9:00 und 10:30 Uhr

14.02.2017, 9:00 und 10:30 Uhr

17.02.2017, 9:00 und 10:30 Uhr

06.03.2017, 9:00 und 10:30 Uhr

09.03.2017, 9:00 und 10:30 Uhr

DoReMi-Kinderkonzert

Claudia Rose, Querflöte

Ryoko Taguchi, Klavier

(für Kinder von ca. 5 – 8 Jahren und ihre Begleiter)

Winterferienangebot in Bibliothek, Karrasburg und Rappelkiste

15.02.2017, 10:00 Uhr, Karrasburg

Komm, wir bauen eine Burg ...

Bauaktion mit TEIFOC-Steinen und -mörtel

15.02.2017, ab 16:30Uhr

(bis zum 16.02.2017), Rappelkiste

Ferien-Lesenacht für Kinder

von 6 – 12 Jahren

Lesen, vorlesen, basteln und spielen zum Thema „Ritter und Prinzessinnen“

16.02.2017, 10:00 – 12:00 Uhr, Stadtbibliothek

Und das ist alles wahr?

Schreibwerkstatt für Kinder

ab 9 Jahren mit Hanna Hartig

Unkostenbeitrag: 3,00 Euro

21.02.2017, 15:00 – 18:00 Uhr, Rappelkiste

Herbei, Herbei

– zu Musik und Gaukelei!

Familienfasching mit Rittern, Drachen und Burgfräulein

22.02.2017, 10:00 Uhr, Karrasburg

Komm, wir stellen Bausteine her ...

Gips, Ton und Pappmaché ... alles wird zum „Bau-Stein“.

Um Voranmeldung für alle Veranstaltungen wird gebeten, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist!

Musik, Bühne, Film, Treff

12.02.2017, 16:00 Uhr, Villa Teresa

Lasst die süße Musica ganz freudereich erscheinen

Die Reformation und die Musik
Steffi Böttger, Schauspiel
Konstanze Hollitzer, Klavier

14.02.2017, 15:00 – 18:00 Uhr, Alte Bibi
Geselliger Skat-Nachmittag

14.02.2017, 19:30 Uhr, Börse Coswig

Ute Freudenberg: Lieder, die ich mag

14.02.2017, 19:30 Uhr, ev. Gemeindezentrum

Informationsabend zu Land und Leuten auf den Philippinen

Zum Weltgebetstag 2017

16.02.2017, 15:00 Uhr, Börse, Gesellschaftssaal

Bürgerakademie Coswig

Valletta – Hauptstadt Maltas

und Kulturhauptstadt Europas 2018

Gedankliche Reise in Wort und Bild mit geschichtlichen Hintergründen
Marion Kottlos

17.02., 19:00 Uhr, Pfarrhaus Brockwitz

Filmabend „Da Dog Show“ (Philippinen)

Vom Überlebenskampf der kleinen Leute

(Originalton mit deutschen Untertiteln)

Zum Weltgebetstag 2017

17.02.2017, 20:00 Uhr, Börse Coswig

Die Nacht der Musicals

– 20 Jahre Jubiläumstour

Tanz der Vampire, Aladdin, Rocky, Hinterm Horizont, Cats, Elisabeth, Das Phantom der Oper, Mamma Mia, Falco, Evita u. v. m.

21.02.2017, 18:00 Uhr, Stadtbibliothek

Diagnosen. Wege aus einem Irrgarten

Lesung aus der Buchneuerscheinung von und mit Renate Preuß

22.02.2017, 15:00 – 17:00 Uhr, Alte Bibi

Kaffeeklatsch 60+

24.02.2017, 20:00 Uhr, Börse Coswig

Dr. Carsten Lekutat

TV-Arzt und Buchautor

Geschichten aus der Hausarztpraxis oder:
Wie Kekse Ihr Leben retten können

25.02.2017, 16:00 Uhr, Villa Teresa

Gunter Schoß: Hera & Hephaistos

Geschichten über Liebe, Sex und Macht aus dem griechischen Mythos

26.02.2017, 16:00 Uhr, Villa Teresa

Klavierrezital: Hinrich Alpers

Ludwig van Beethoven: Variationen und Fuge Es-Dur op. 35 „Eroica“,

Sonate E-Dur op. 109
Maurice Ravel: Gaspard de la Nuit,
Le Tombeau de Couperin

28.02.2017, 15:00 – 17:00 Uhr, Alte Bibi
Frühjahrsbasteleien mit unserer Handarbeitsexpertin Monika Baum

02.03.2017, 15:00 Uhr, Börse, Gesellschaftssaal

Bürgerakademie Coswig

Wir sind alt – na und!

Sketche, Gedichte und mehr oder weniger kluge Sprüche über das Altwerden
Theatergruppe „Maske in Grau“ (Dresden)

05.03.2017, 16:00 Uhr, Villa Teresa

Die Frau ohne Schatten

Lesung mit Albrecht Goette nach der Oper von Richard Strauss

06.03.2017, 19:30 Uhr, BÖRSE, Ballsaal

Das Kaffeegespenst

mit Tom Pauls, Gunter Böhnke und dem Rainer Vothel Trio

08.03.2017, 15:00 – 17:00 Uhr, Alte Bibi

Kaffeeklatsch 60+

09.03.2017 15:00 Uhr Börse, Gesellschaftssaal

Frauentagsveranstaltung

Musikalisches Potpourri

mit dem Duo Romantica

Kartenverkauf am 23.02.2017

von 14:00 – 17:00 Uhr Rathaus

– Zimmer 144

10.03.2017, 19:00 – 21:30 Uhr und
11.03.2017, 10:00 – 20:00 Uhr, ev. Gemeindezentrum

Gospelworkshop

mit Gospel-Gottesdienst am 11.03.,

18:00 Uhr, Peter-Pauls-Kirche

Leitung: Carmen

und Friedemann Wutzler

10.03.2017, 20:00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal

Ohne Geld ans Ende der Welt

Eine Abenteuerreise Berlin

– Antarktis

Michael Wigge

12.03.2017, 16:00 Uhr, BÖRSE, Ballsaal

Pittiplatsch und seine Freunde

Ein neues Programm mit den Originalfernsehfiguren

14.03.2017, 15:00 – 18:00 Uhr, Alte Bibi

Geselliger Skat-Nachmittag

18.03.2017, 16:00 Uhr, Villa Teresa
Thomas Mann über Beethovens op. 111
 Friedrich Wilhelm Junge, Sprecher
 Peter Rösel, Klavier

19.03.2017, 16:00 Uhr, Villa Teresa
**Konzert für Streichquartett:
 Eden Quartett**
 Annette Thiem, Violine
 Ulrike Scobel, Violine
 Cornelia Schumann, Viola
 Andreas Priebst, Violoncello
 Wolfgang Amadeus Mozart:
 Adagio und Fuge c-Moll, KV 546
 Joseph Haydn: Streichquartett G-Dur
 op. 77, Nr. 1, Hob. III: 81
 Claude Debussy: Streichquartett op.10

Manege frei! – Mit dem CKC



Das Prinzenpaar Thomas I. & Mareen II.
 mit dem Kinderprinzenpaar Lucius I. & Sara I.

18.02.2017, 19:30 Uhr, Adlerbrauerei
Manege frei! – So ein Zirkus
 Faschingsveranstaltung

23.02.2017, 20:00 Uhr, Adlerbrauerei
Manege frei! – Männerzirkus
 Weiberfasching

25.02.2017, 16:00 Uhr, Börse Coswig,
 Ballsaal
Manege frei!
– Zirkus Berolina, Busch & Co –
 Seniorenfasching – SeniorensHOW

26.02.2017, 14:00 Uhr
Radeburger Karnevalsumzug

27.02.2017, 15:00 Uhr, Börse Coswig,
 Ballsaal
Manege frei! – Flohzirkus
 Kinderfasching

04.03.2017, 19:11 Uhr, Börse Coswig,
 Ballsaal
Manege frei! – Der Zirkus geht weiter!
 Kehraus-Veranstaltung

Besuchen Sie uns auch auf
www.karneval-coswig.de
 Karten im Vorverkauf nur im Jeanshouse
 Burkhardt in Coswig, Hauptstraße 1
 Ansonsten an der Abendkasse.

Ausstellungen

bis 26.03.2017, Karrasburg
Bauklötzer staunen
Weihnachtsausstellung



bis 10.03.2017, Rathausfoyer
Landschaften und Stilleben
 Kunstaussstellung Günter Will

**Sammlung zur Geschichte
 der Coswiger Feuerwehr**
 Anmeldung für Führungen
 unter Tel. 0172 3555896 (Herr Paul)

Buchvorstellung und Lesung von und mit Renate Preuß



Am 21. Februar 2017 um 18:00 Uhr ist die
 Riesaer Autorin Renate Preuß in der Stadt-
 bibliothek Coswig zu Gast. Sie stellt ihr
 neues Buch „Diagnosen. Wege aus einem
 Irrgarten“ vor, das im Herbst 2016 erschie-
 nen ist.

Thematisiert werden die Gedanken und
 Verunsicherung einer Patientin, die mit
 unterschiedlichen Aussagen mehrerer
 Ärzte zur Prognose ihrer Erkrankung zu-
 recht kommen muss. Als bei der Autorin
 im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung
 Abnormalitäten ihres Gehirns sichtbar wer-
 den, erinnert sie sich beunruhigt an ihre an
 Demenz erkrankte, 1999 verstorbene Mut-
 ter. Sie hofft auf eine eindeutige Diagnose,
 doch drei Spezialisten kommen zu drei un-
 terschiedlichen Ergebnissen ...

Renate Preuß (geb.1947) war von 1981 bis
 2007 Leiterin der Krankenhausbibliothek
 in Riesa und entwickelte bei dieser Tätig-
 keit ein besonderes Einfühlungsvermögen
 in die seelischen Nöte kranker Menschen.
 Ihr Buch ist keine Seelenschau, sondern
 mitten aus dem Leben geschrieben.

Sabine Buchwald
 Stadtbibliothek Coswig

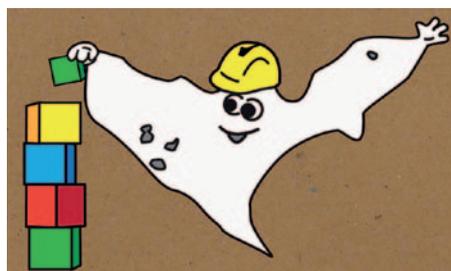


Cosimir erwartet fleißige Baumeister zur Ferienaktion in der Karrasburg

Seit November gibt es unzählige Bausteine
 in der Karrasburg zu bestaunen. Aus
 Holz, Plastik oder gar Kork gefertigt, große
 und kleine, eckige und runde, einfarbige
 und bunte – mit all diesen Steinen wurde
 bisher schon fleißig gebaut.

In den Winterferien lädt das Museums-
 maskottchen Cosimir nun zum besonde-
 ren Bau-Spaß ein: am 15. Februar,
 10:00 Uhr, könnt ihr eurer Kreativität frei-
 en Lauf lassen und wie echte Maurer mit
 TEIFOC-Steinen und -Mörtel die verrück-
 testen Bauwerke erschaffen.

Am 22. Februar, 10:00 Uhr, wird es dann
 experimentell. Wir wollen aus Alltagsge-
 genständen wie Papier, Speisestärke,
 Sand oder Milch unsere eigenen Bausteine
 herstellen.



Selbstverständlich dürft ihr eure entstan-
 denen Werke alle mit nach Hause nehmen.

Kosten: jeweils 4,00 Euro (Material, inkl.
 Museumseintritt)

Dauer: ca. 2 Stunden
 Bitte Voranmeldung unter Tel. 03523
 66450 oder museum@stadt.coswig.de

www.karrasburg.de

Rückblick auf Einwohnerversammlung

Am 25. Oktober fand die Einwohnerversammlung 2016 im Festsaal der Börse statt, die von 37 Bürgern besucht wurde. Vorausgegangen waren drei sehr gut besuchte Infoveranstaltungen zu wichtigen Einzelthemen, z. B. zur Planung der S 84. Oberbürgermeister Frank Neupold sprach kurz über aktuelle Themen des Jahres 2016, z. B. Asyl oder Sparkassenfiliale Spitzgrund, und beantwortete im Vorfeld eingereichte Fragen. Wolfgang Weimann, FB Bauwesen, informierte über die Siedlungsentwicklung und wichtige Investitionen. Olaf Lier sprach über den Hochwasserschutz und das aktuelle Verkehrsmanagement.

Ein Bürger fragte nach Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung vor allem in Kötzitz. Olaf Lier sicherte Kontrollen zu. Allerdings ist die Raserei ein generelles Problem, das sich nicht schnell und einfach lösen lasse. Ein anderer Kötzitzer Bürger wünscht die

weitere Entschärfung der Kreuzung Kötzitzer Straße/Grenzstraße, die derzeit ein Provisorium ist. Dort wird der Neuausbau mit Fertigstellung des neuen Wohngebietes erfolgen. Der OB stellte klar, dass die Sicherheit der Schulkinder dort oberste Priorität hat. In beiden Fällen werde die S 84 Besserung bringen.

Außerdem wurde der frühere Gehweg nördlich der Bahn von der Kötzitzer Straße zum EDEKA angefragt. Dieser diene allerdings nur während der Bauphase bei Edeka als Abkürzung; er befand sich auf privater Flur und bleibt geschlossen.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt wurden, wurde die Versammlung mit einem Film der DEGES über die künftige Staatsstraße S 84 beendet.

*Ulrike Tranberg
Pressesprecherin*

Bürgerbüro im Rathaus

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 15:00 Uhr
Samstag	9:00 – 12:00 Uhr

Kostenlose Auskunft und Beratung zu Rentenfragen

Claudia Goymann, Versichertenberaterin, am 18.02. und 25.03.2017 jeweils von 09:00 – 11:00 Uhr und von 9:15 – 11.45 Uhr im Rathaus, Raum 120

Terminvereinbarung telefonisch unter 03523 702585 (bei Bedarf auch Hausbesuch möglich)

Rentenberatung extern

Sibylle Neubert, Versichertenberaterin (Weinböhl): Terminvereinbarung telefonisch unter 035243 50907

im Mietertreff, Lindenauer Straße 29

1. Mittwoch im Monat, mit Antragstellung
Hannelore Hunold, Terminvereinbarung unter Handy 0151 11646340

Grundstückseigentümer erhalten Gebührenbescheid



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Ab 24. Februar verschiebt der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) die Gebührenbescheide an alle Grundstückseigentümer. Der Bescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2017 mit zwei Fälligkeiten: 17. März und 1. September.

Grundlage für die Berechnung der Abschlagszahlung ist das durchschnittlich verbrauchte Abfallvolumen in Liter pro

Person und Woche aus dem Jahr 2016. Vom 1. Januar 2017 an gilt eine neue Gebührensatzung. Sie ist im Abfallkalender veröffentlicht sowie auf www.zaoe.de.

Die Gebührenzahler werden um pünktliche Bezahlung gebeten. Bei Rückfragen sollte die Rufnummer des auf dem Gebührenbescheid benannten Bearbeiters angewählt werden. Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbuchen der

Beträge vom Konto. Eine Einzugsermächtigung kann jederzeit erteilt und auch wieder entzogen werden. Ein Vordruck ist im Internet www.zaoe.de unter „Abfallberatung/Formulare/SEPA-Lastschriftmandat“ zu finden. Auch beim jeweiligen Geldinstitut kann eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden.

*Illa Knigge
ZAOE*

Projektaufruf der regionalen Fachkräfteallianz für das Jahr 2017

Die regionale Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen begleitet – entsprechend einer Förderrichtlinie des SMWA – die Initiierung und Umsetzung von Projekten zur Fachkräftesicherung. Erste Projektvorschläge wurden bereits 2016 eingereicht. Für das Jahr 2017 stehen bei einem Fördersatz von 90 % insgesamt 291.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung, die für Ideen und Projekte zur Nachwuchskräftegewinnung sowie Arbeits- und Fachkräftesicherung eingesetzt werden können.

Förderfähig sind zum Beispiel:

- Netzwerke von Unternehmen bzw. Branchenverbände, die Veranstaltungen zur Rekrutierung von Fachkräften bzw. Projekte zur Fachkräftesicherung

durchführen

- Spezifische Informationsangebote für Unternehmen, Unterstützung bei der Stärkung der Arbeitgeberattraktivität sowie Modellvorhaben und Initiativen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung von Unternehmen mit Blick auf Fachkräftegewinnung/-bindung unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Aktivitäten zur Anwerbung und Integration ausländischer Arbeits- und Fachkräfte in den Arbeitsmarkt, insbesondere in den Schwerpunktbereichen Pflege/medizinischer Bereich, Hotel- und

Gaststättengewerbe, Metallverarbeitendes Gewerbe und Transportdienstleistungen

Weitere Handlungsfelder und Ideen für Maßnahmen sind dem regionalen Handlungskonzept zu entnehmen, das auf der Website der Fachkräfteallianz unter www.kreis-meissen.de/Landkreis/Wirtschaft veröffentlicht ist. Dort sind auch detaillierte Informationen für Antragsteller hinterlegt. Projektanträge für das Jahr 2017 können ab sofort bis einschließlich 28.02.2017 eingereicht werden.

Für Rückfragen:

Herr Münch, Tel. 03525 5175-4641 oder per JC.Fachkraefteallianz@kreis-meissen.de.

Die Nacht der Musicals in der Börse

In einer über zweistündigen Show werden Sie von gefeierten Stars der Originalproduktionen in die bunte und vielfältige Welt des Musicals entführt.

Mit bereits weit über eine Million Besucher macht die erfolgreichste Musicalgala aller Zeiten Station in ausgewählten Hallen und Theatersälen in ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Ein atemberaubendes Bühnenfeuerwerk vereint die bekanntesten und beliebtesten Lieder aus den erfolgreichsten Musicalproduktionen der Welt, ausgewählte Solo-, Duett- und Ensemblenummern, ein-

drucksvoll und stimmungsgewaltig, von gefühlvollen Balladen aus *Evita* bis zu kraftvollen Rhythmen aus *Falco*.

Die besten Hits und Highlights aus gefeierten Erfolgsstücken wie *Tanz der Vampire* oder *Cats* fehlen dabei ebenso wenig wie „Ich gehör nur mir“ aus *Elisabeth*. Aber auch aktuelle Produktionen finden ihren Platz, wie Ausschnitte aus den Erfolgsmusicals *Aladdin* oder *Rocky*. Beide ergänzen in diesem Jahr erstmalig das Programm.

Unterstützt werden die herausragenden Darsteller durch ein ausgefeiltes Licht- und Soundkonzept sowie ein erstklassi-



ges Tanzensemble. Aufwendige Kostüme bringen die Atmosphäre des New Yorker Broadway und des Londoner West End in die Börse Coswig – am Freitag, 17.02.2017, 20:00 Uhr!

Angebote der Volkshochschule



Das aktuelle Kursangebot der Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

finden Sie jederzeit auf www.vhs-LKmeissen.de

Tel.: 0351 8304776

E-Mail: info@vhs-LKmeissen.de

Ein Auszug aus dem aktuellen Programm der Volkshochschule:

Kursnummer	Kurs-Titel	Ort	Beginn	Uhrzeit
17A51106	Workshop Excel	Radebeul	02.03.2017	17:00
17A46101	Tschechisch Grundkurs A1, 1. Semester	Radebeul	02.03.2017	17:45
17A56200	Buchhaltung Grundlagen	Radebeul	02.03.2017	18:00
17A56250	Buchhaltung Aufbaukurs	Radebeul	02.03.2017	18:00
17A33046	Kraft- und Hanteltraining	Radebeul	02.03.2017	19:00
17A43001	Italienisch Grundkurs A1, 1. Semester	Radebeul	02.03.2017	19:30
17A42005	Englisch in der Verwaltung	Radebeul	03.03.2017	17:00
17A32032	Laufen für Frauen	Radebeul	04.03.2017	10:00
17A58110	Praxisanleiter für pädagogische Fachkräfte	Radebeul	06.03.2017	17:00
17A46401	Polnisch Grundkurs A1, 1. Semester	Radebeul	06.03.2017	17:45
17A27006	Der perfekte Rasen oder lieber eine bunte Blumenwiese	Radebeul	07.03.2017	16:00
17A31073	Pilates für Anfänger und Wiedereinsteiger	Radebeul	07.03.2017	16:15
17M31020	Pilates Einsteigerkurs	Meißen	07.03.2017	18:15
17M61001	Fit für's Abi 2017 in Mathe	Meißen	08.03.2017	15:00
17M31100	Yoga für Einsteiger	Meißen	09.03.2017	18:00
17A61001	Fit für's Abi 2017 in Mathe	Radebeul	11.03.2017	08:30
17A58100	Fachkraft für Frühpädagogik (U 3)	Radebeul	11.03.2017	09:00
17A54002	Bildbearbeitung mit GIMP (Grundkurs)	Radebeul	13.03.2017	17:00
17M50403	Smartphones im Alltag für Neulinge	Meißen	14.03.2017	15:00
17M46301	Russisch Grundkurs A1, 2. Semester	Meißen	14.03.2017	17:45
17A64001	Meine eigene Website (für Kinder und Jugendliche)	Radebeul	15.03.2017	14:30
17A51101	Tabellenkalkulation mit Excel (Grundkurs)	Radebeul	16.03.2017	18:00
17A24008	Utensilos Behälter für viele kleine Dinge	Radebeul	18.03.2017	10:00
17A60201	Die Arbeit im Werkstatttratt	Radebeul	21.03.2017	08:30
17A60102	Der Computer – ein nützliches Ding I	Radebeul	21.03.2017	15:30
17M50101	Mein Computer und ich (Aufbaukurs)	Meißen	22.03.2017	09:00
17A58700	Schulung zum Sachkundenachweis freiverkäuflicher Arzneimittel	Radebeul	25.03.2017	08:00
17M59000	Heilpraktiker für Psychotherapie	Meißen	25.03.2017	09:30
17A31042	Yoga Aufbaukurs	Radebeul	29.03.2017	18:15

Weitere Kurse unter www.vhs-LKmeissen.de

Artistenschule Coswig – Erfolg seit Jahrzehnten

Die Artistenschule Coswig bietet Jungen und Mädchen ab etwa 3 Jahren, Jugendlichen und auch Erwachsenen seit dem Jahr 1992 eine umfassende artistische Ausbildung unter professioneller Leitung. Aufbauen konnte sie auf den langjährigen Erfahrungen des Kinder- und Jugendsymphonies Coswig, das schon seit 1970 bestanden hatte.

Unzählige Kinder und Jugendliche aus Coswig und Umgebung haben in diesen Jahren an der Artistenschule trainiert und bei zahllosen Auftritten unvergessliche Erlebnisse gehabt.

Die Kinder und Jugendlichen profitieren nicht nur selbst von ihrem Hobby, sondern sind in der ganzen Region unterwegs, um

auf Festen, in Kulturhäusern oder auch sozialen Einrichtungen aufzutreten. Das ganze Schuljahr über trainiert die Artistenschule Kinder des Förderschulzentrums „Peter Rosegger“ in Coswig und der Oberschule Cossebaude als ganztags-schulisches Angebot. In der Vorweihnachtszeit konnten wir vielen älteren Bürgern und sozial benachteiligten Kindern eine Freude bereiten. Selbst am 24. Dezember war im Stadtkulturhaus Freital vor ausverkauftem Haus Premiere für unser Programm „Der viel zu bunte Weihnachtsmann“.

Alle Coswiger sind schon jetzt eingeladen, das erste Sommerfest der Artistenschule am Sonntag, dem 11. Juni, ab 10:00 Uhr im Biergarten der Spitzgrundmühle zu besuchen. Alle Mitglieder unseres Vereins



Früh übt sich ...

werden kurzweilige Einblicke in ihre Trainingstätigkeit geben und unsere große „Body-Magic-Show“ auf die Bühne bringen.

*Marcella Renner-Seliger
Artistenschule Coswig e.V.*

Zu Gast bei der venezolanischen Botschaft



*Nachkommen von Teresa Carreño:
Eric Kristian Ziewers, Malin Teresa Daur,
Dagmar Gräfingholt, Camille Teresita Daur,
Pascale T. Daur, Carolina Becker (v. r.)*

Die Einladung kam überraschend: Der venezolanische Pianist Juan José Bernál spielte am 29. November 2016 in der

Mendelssohn-Remise in Berlin Werke von Teresa Carreño. Zu diesem Konzert hatte die Botschaft Venezuelas in Deutschland eingeladen, u. a. auch Vertreter der Teresa Carreño & Eugen d'Albert Gesellschaft Coswig e.V.

Teresa Carreño (1853–1917), in Venezuela geboren, war eine weltberühmte Pianistin und lebte mit Eugen d'Albert 1891–1895 in Coswig, in der Villa Teresa. Neben ihren weltweiten Konzerttourneen trat sie auch als Sängerin auf und komponierte im Wesentlichen Klaviermusik. Hervorzuheben sind die „Hymne an Bolívar“ und „Kleiner Walzer“ als bekanntestes Musikstück. Während der Ehe mit Eugen d'Albert wurden die Kinder Eugenia und Hertha ge-

boren. Mit den Nachkommen von Hertha pflegt der Coswiger Verein gute Kontakte. In diesem Jahr wird der 100. Todestag von Teresa Carreño begangen. Zu einer Gedenkveranstaltung in Coswig am 12. Juni lud die Vereinsvorsitzende Brigitte Köhler den venezolanischen Botschafter Ramón Orlando Maniglia Ferreira sowie den Botschafter a.D. Dr. Eric Becker-Becker ein. Einen schönen Abschluss erhielt die Veranstaltung mit einem Treffen von Nachkommen der Tochter von Teresa Carreño und Eugen d'Albert.

*Elvira und Christian Schlenkrich
Teresa Carreño & Eugen d'Albert Gesell-
schaft Coswig e.V.*

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert



Frauentagsveranstaltung 2017

Frauentag – ein Synonym für Kraft! Denn er kann den Anstoß geben zu erkennen, was viele Frauen täglich schaffen, was sie leisten für Kinder, Haushalt, Partner, Job, oft bis an die Grenze ihrer Kräfte und nicht selten ohne ein Dankeschön oder Lob.

Das Duo Romantico sagt musikalisch „... dankeschön mit roten Rosen“, ein Dankeschön an die Frauen, das nicht nur die Ohren verwöhnt, sondern auch Herz und

Seele berührt.

Donnerstag, 9. März, 15:00 Uhr, Gesellschaftssaal der Börse

Musikalisches Potpourri mit dem „Duo Romantico“

Einlass ab 14:30 Uhr, Eintritt 7 Euro (inkl. Kaffegedeck und 1 Glas Sekt)

Karten erhältlich bei Angelika Gerhardt, Stadtverwaltung Coswig Zimmer 141 am 02.03.2017 von 14:00 – 17:00 Uhr.

Schulweghelfer gesucht

Gesucht wird ein/e ehrenamtliche/r Schulweghelfer/in für das Förderschulzentrum „Peter Rosegger“ im Coswiger Spitzgrund, Platanenweg 1, ab 1. März 2017 an allen Schultagen von 7:15 bis 8:00 Uhr.

Wir bieten eine fachgerechte Einweisung, Aufwandsentschädigung, Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Interessenten wenden sich bitte an die Schulleitung bzw. im Sekretariat des Förderschulzentrums unter der Rufnummer 03523 5302820.

Ute Fuchs, Schulleiterin

Unterstützung für Qualifizierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen

Seit 1. Januar 2017 können Arbeitnehmer auch in Betrieben mit bis zu neun Beschäftigten durch volle Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden – unabhängig vom Lebensalter und unabhängig davon, ob die Schulungszeit in der regelmäßigen Arbeitszeit liegt.

Eine Kostenübernahme muss vor Beginn der Maßnahme in jedem Fall abgesprochen werden.

Petra Kessinger
Teamleiterin Arbeitgeber-Service
Agentur für Arbeit Riesa
Tel.: 03521 746296

Parkinson-Gruppe

Am 19. Februar von 14:00 bis ca. 16:30 Uhr in der advita GmbH, Dresdner Straße 93 in Weinböhla stellt Ihnen Franz Pfündl die spiraldynamische Schwingungsplattform vor. Dieses Gerät stärkt Knochen und Gelenke und sorgt für eine geschmeidige Muskulatur und für Entlastung der Nerven. Dadurch können Schmerzkreisläufe effektiv und nachhaltig unterbrochen werden. Besseres Gleichgewicht und Gelenkigkeit bewirken optimale Lebensqualität. Im März freuen wir uns auf einen Vortrag der Fachapothekerin für Offizinpharmazie Anett Wießner. Markieren Sie sich dafür den 16. März in Ihrem Kalender.

Matthias Mummert, Tel. 035243/46987

Selbsthilfegruppe Diabetes

Die Selbsthilfegruppe Diabetes Coswig und Umgebung lädt alle Interessenten zur nächsten Zusammenkunft am 22. Februar, 18:30 Uhr, in die Seniorenwohnanlage der Volkssolidarität, Lutherstraße 4, Eingang Melanchthonstraße, ein.

Susanne Müller, ausgebildete Rettungssassistentin und Schwester in der Praxis Dr. med. U. Grimm, spricht über „Erste Hilfe – generell und bei Diabetikern speziell“, erläutert Maßnahmen zu Erste-Hilfe-Leistungen und beantwortet gern Fragen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Peter Hartlepp

Herzlichen Glückwunsch



Der Oberbürgermeister gratuliert

zur Goldenen Hochzeit am 11.02.2017

Brigitte und Winfried Filla

zum 95. Geburtstag

Charlotte Wiche 21.02.1922

zum 90. Geburtstag

Helga Klonower	11.02.1927
Helga Niemietz	16.02.1927
Ingeborg Schiffni	18.02.1927
Paula Bergfeld	21.02.1927
Käte Teubel	08.03.1927
Marga Walter	09.03.1927

zum 85. Geburtstag

Marianne Steinel	14.02.1932
Walter Kunze	15.02.1932
Erika Ruhland	18.02.1932
Gerhard Wolf	23.02.1932
August Burow	24.02.1932
Judith Thieme	24.02.1932
Erika Koch	02.03.1932
Irma Kade	09.03.1932
Gotthard Hickmann	12.03.1932
Gerhard Menzel	16.03.1932

zum 80. Geburtstag

Sophie Bergelt	12.02.1937
Hans Finger	21.02.1937
Dieter Mohn	21.02.1937
Gisela Wiese	22.02.1937
Bärbel Möve	24.02.1937
Erika Schmidt	26.02.1937
Siglinde Schabehorn	06.03.1937
Brigitte Ullrich	08.03.1937
Margarete Friebe	10.03.1937
Günther Köhler	12.03.1937
Heinz Schanze	13.03.1937
Klaus Ringel	14.03.1937
Siegfried Audehm	14.03.1937
Inge Dreßler	14.03.1937

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 7. Jahrgang

Herausgeber: Große Kreisstadt Coswig

Verantwortlich für den amtlichen Teil
Oberbürgermeister Frank Neupold
E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de
Internet: www.coswig.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c · 01665 Nieschütz
Tel. 03525 7186-0 · Fax 03525 7186-12
www.satztechnik-meissen.de

Verteilung

MVD
Auslage im Bürgerbüro des Rathauses

Download

http://www.coswig.de/service/idx_serv.htm

Auflage: 12.085

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH · Bernd Fiedler
Telefon 03525 7186-33 · Fax 03525 7186-10

Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 18. März 2017

Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Seniorencafé „Kaffeeklatsch 60+“

Alle interessierten Senioren sind jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr herzlich in das Seniorencafé „Kaffeeklatsch 60+“ im Mehrgenerationenhaus „Alte Bibi“, Hauptstraße 17 eingeladen, um sich mit anderen Seniorinnen und Senioren bei Kaffee und Kuchen auszutauschen. Die nächsten Termine: 22. Februar, 8. und 22. März 2017.

Wir freuen uns auf Sie!

Beate Lindner, Mehrgenerationenhaus
„Alte Bibi“

Die Ortsgruppe Spitzgrund der Volkssolidarität lädt ein

Die Ortsgruppe Spitzgrund lädt alle interessierten Senioren herzlich zum regelmäßigen Treff in den Saal der Meisop gGmbH ins Heim auf der Friedewaldstraße 10 ein.

Jeden 3. Donnerstag im Monat, also wieder am 16. Februar, gibt es um 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen. Gegen 14:30 Uhr star-

tet dann unsere Hutparty mit Mario Holzhauser. Gäste aus der ganzen Stadt sind herzlich willkommen!

Kosten: Eintritt sowie Kaffee und Kuchen.

Karin Schäfer, Ortsgruppe Spitzgrund
der Volkssolidarität

Großes Abenteuer Schweden 2017

Die Sommerfahrt des Kinder- und Jugendhauses Exil führt erneut nach Mittelschweden. Vom 21. Juli bis 4. August möchten wir mit Euch zwei Wochen in das Land der tausend Seen, riesiger Wälder, prachtvoller Herrenhöfe, der Mitternachtssonne und langen Küsten fahren. Von Coswig starten wir mit zwei Kleinbussen Richtung Rostock und setzen dort mit der Fähre nach Trelleborg in Südschweden über. In der

ersten Ferienwoche werden wir uns mit dem Kanu im großflächigen Seengebiet Värmland nahe Hagfors fortbewegen und je nach Lust und Laune auf verschiedenen Inseln unsere Zelte aufschlagen. Nach der Kanutour werden wir noch ein paar Tage an einem schönen See verbringen, wo wir gemütlich angeln oder baden können. Wir versprechen Euch ein großes Abenteuer! Die Kosten betragen 345,00 Euro. Bei An-

meldung bis 10. März 2017 verringert sich der Teilnahmebeitrag um 20,00 Euro. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche von 13 bis 16 Jahren. Informationen und Anmeldeunterlagen sind im Kinder- und Jugendhaus Exil, Dresdner Straße 30 in Coswig, Tel. 03523 701865 und im Internet unter www.jh-exil.de erhältlich.

Tim Raschner & Babett Schiller
JUCO Soziale Arbeit gGmbH

Anzeigen

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

☎ 035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!

IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!



Tag & Nacht
0351/830 18 47

Familienunternehmen mit
fachgeprüften Bestattern

01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzistraße 9

01640 Coswig
Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla
Hauptstraße 29

01157 Dresden
Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH



BESTATTUNGSWESEN

Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig · Telefon: 0 35 23 / 7 57 76

- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- Überführung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets
- Erledigung der Formalitäten
- Tag- und Nacht-Bereitschaft
- Annoncenannahme

Jürgen Jockusch STEINMETZMEISTER

- Grabdenkmale in guter Qualität und großer Auswahl
Preisgünstig und kurzfristig lieferbar!
- Fensterbänke und Treppenbeläge aus Naturstein

Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhla
Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88

Öffnungszeiten: Di und Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr
Sa 8 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung



Anzeigenberatung 0 35 25 / 71 86 33

HARZBECKER

Umzüge & Beräumung



- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F
01640 Coswig
Telefon 03523 60151
Telefax 03523 60151
Mobil 0172 3660138

RATHAUS-
APOTHEKE

Eucerin®

Aktionstag Dienstag, 21. Februar 2017

Eine kompetente Mitarbeiterin aus dem Hause Beiersdorf berät Sie zu allen Produkten der Marke Eucerin und führt einen kostenlosen Hautcheck durch.

Beim Kauf von Eucerin-Produkten ab einem Wert von 20€ erhalten Sie einen Sofortrabatt in Höhe von 5€.

Reservieren Sie sich gleich Ihren persönlichen Termin.

Rathaus Apotheke • Hauptstr. 13 • 01640 Coswig
Tel.: 03523/75508 • Fax: 03523/75509

Hoch- und Tiefbau GmbH

Thomas Gola
Handwerksmeister
Auerstraße 4 a, 01640 Coswig
Tel. 0172/3460528, Fax 035243/477185



- Tiefbau
- Kanalbau
- Abriss
- Baggerarbeiten
- Maurer-, Putz-, Fassadenarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Bausanierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau
- Trockenlegung u. Abdichtung
- Pflasterbau
- Erdbau
- Galabau

Unser nächster Verkauf

imk Dienstag, 7. März 2017
– Jetzt wieder in der Börse! –
Öffnungszeiten: 10 – 16 Uhr

+++ Die neue Frühjahrskollektion ist da! +++

Ihr Michael Kefalas, Mode Nr. 1

EP: K&G media
ElectronicPartner
TV, SAT, HiFi, PC, Telecom, Hausgeräte, Reparaturservice




- Fachberatung
- Finanzierung
- GarantieService
- LieferService
- MontageService
- ComputerService
- ReparaturService

Schnelles DSL in Coswig
Jetzt bei uns wechseln!
ERLEBEN. WAS VERBINDET.

Coswig, Moritzburger Str. 29
Telefon 03523 847-47
www.kg-media.de

Öffnungszeiten
Mo-Fr 9-19 Uhr
Sa 9-13 Uhr

Historischer Waldgasthof
„Mistschänke“
Gegründet 1795



Am Rosenmontag, dem 27.02.2017, laden wir ab 15.00 Uhr zu einem bunten Nachmittag mit Musik, Tanz und Unterhaltung mit dem „Duo Romantika“ ein.

Wir bitten um Vorbestellung.

01468 Moritzburg OT Steinbach, Telefon 035243 36271



Wild- und Hausschlachterei
der Agrargesellschaft Großdobritz mbH
Dresdner Straße 3e · OT Großdobritz · 01689 Niederau

Ladenöffnungszeiten
DO 9–12 Uhr / 14–18 Uhr · FR 9–16 Uhr
Telefon: 035249 71301 · Fax: 035249 79499
E-Mail: ag.grossdobritz@t-online.de

Hausschlachtung mit Wurstbrühe und Wellfleisch
am 16./17.02., 02./03.03. und 16./17.03.2017 (solange Vorrat reicht)




Do. 16. Februar 2017

- 18.50 Uhr: Lindy Hop (Beginner)
- 19.55 Uhr: Tango Argentino (Beginner)
- 21.00 Uhr: Tango Argentino (Beginner II)

Do. 23. Februar 2017

- 18.50 Uhr: Lindy Hop (Beginner II)
- 19.55 Uhr: West Coast Swing (Beginner)
- 21.00 Uhr: West Coast Swing (Beginner II)

PREIS PRO PERSON:
10,00 €/Kurs · Mitglieder 6,00 €/Kurs
18,00 € für zwei Kurse

Ferienkurskurse

Alle Kurse dauern 60 Minuten!

TANZ Antraktion
ADTV Tanzschule

ADTV Tanzschule
TanzAntraktion
Inh. Franziska Antrack
Meißen · Kamenz · Elstra
☎ 0160 97060887 · ✉ tanz@antraktion.de
www.tanzantraktion.de
f Tanzantraktion

Coswig, 2-Raum-Wohnung, Erdgeschoss
 50,57 m², großer Balkon, Küche, Bad,
 ruhige Lage im Grünen, Wohnhaus und Wohnung
 komplett modernisiert
 Konditionen: KM 324,00 € + NK
Telefon: 03523-65430 Montag – Freitag

www.markilux.com

sicher · zeitlos · schön



**Markisen jetzt
 zu Winterpreisen!**



HÖFFMEISTER
 GmbH & Co. KG

Sicherheits- und Sonnenschutzsysteme
 Kötitzer Str. 51 · 01640 Coswig
 Tel.: 03523 - 78826
 www.hoffmeister-coswig.de
 info@hoffmeister-coswig.de

markilux

TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

· Container-Dienst

- Absetzcontainer-Abroller von 1,5 m³ bis 24 m³
- Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m³ bis 7 m³
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch - Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott - Schrottcontainer kostenlos
- Abholung von Möbel-Einzelstücken
- Brennarbeiten bei Schrottdemontage
- Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- **Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften und Altkleider**

Industriestraße 23 · 01640 Coswig
 Telefon 035 23 / 7 43 61 · Fax 7 97 09
 www.teichmann-recycling.de

Mo. – Fr. 7 – 12 und 13 – 18 Uhr · Sa. 8 – 12 Uhr



Jetzt bei uns

Der neue Ford Kuga.

FORD KUGA TREND

Audiosystem CD inkl. LCD-Multifunktionsdisplay,
 Ford Power-Startfunktion, Klimaanlage, manuell,
 Nebelscheinwerfer

Bei uns für

€ 18.990,-¹

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach VO (EG) 715/2007 und VO (EG) 692/2008 in der jeweils geltenden Fassung):
 Ford Kuga: 7,8 (innerorts), 5,3 (außerorts), 6,2 (kombiniert);
 CO₂-Emissionen: 143 g/km (kombiniert).

Autohaus Frank Grassel

Niederauer Str. 36
 01689 Weinböhla
 Telefon 035243/32465

¹Gilt für Privatkunden. Gilt für einen Ford Kuga Trend 1,5-l-EcoBoost-Benzinmotor 88 kW (120 PS) (Start-Stopp-System) (Frontantrieb).zzgl. 670,- EURO Transportkostn !!

th sports
 BY THERAPIEHARMONIE

**RÜCKENSCHMERZEN?
 BEWEGUNGSMANGEL?
 FALSCHER HALTUNG?**

Trainieren in familiärer Atmosphäre!

Jetzt Gesund und Fit – auch in der kalten Jahreszeit!
 Mit Ihrem persönlichen Fitnessprogramm!

Testen Sie uns – wir freuen uns auf Sie!

Romerstraße 3a · 01640 Coswig · Telefon 03523 2389786
 www.therapieharmonie.de · kontakt@therapieharmonie.de

SK-Taxi-Service
Sandy Kretzschmann

Tel.: 0 35 23 / 5 00 48
 Fax: 0 35 23 / 53 40 94
 www.sk-taxi.de



Großraumtaxen je 8 Sitzplätze
 Krankenfahrten für alle Kassen
 Fahrten zur Dialyse, Chemo-
 und Strahlentherapie
 Rollstuhlbeförderung sitzend

24-Stunden Taxiruf
01 72 / 6 19 0014

TAXI



Baumeister Wolf

- Altbauanierung, Baureparaturen und Mängelbeseitigung
- Fassadenputzarbeiten
- Trockenlegung und Abdichtung
- Trockenbau und Ausbauarbeiten
- Umbau- und Instandsetzungsarbeiten
- Maurer- und Betonarbeiten

Maurermeister
Michael Wolf

Naundorfer Straße 23
 01640 Coswig

Handy 0174 3227137
 info@baumeister-wolf.de



Große Auswahl – auch in großen Größen
Herren bis Gr. 70 – Damen bis Gr. 66

Lederjacken
 Lammnappa
 ab **199 €**

Shirts, Pullis, Westen, Jogginganzüge u. v. m.

Stoffjacken
 für Damen und Herren

Damen und Herren Jeans und Stoffhosen
 Kurz- und Sondergrößen
 auch mit schlankem Bein

Damenhosen ab **10 €**
Herrenjeans ab **39 €**
 Aktionsware, nicht in allen Größen vorrätig

Montag, 6. März, Coswig
 Börse Coswig, Hauptstraße 29
 9.30 – 17.00 Uhr

Hosenfabrik Dreher GmbH & Co. KG
 63322 Rödermark



STADTWERKE
Elbtal

Figgsbreise

für Erdgas bei den Stadtwerken Elbtal.
 So macht Winter Spaß!

Weitere Infos:
 Kostenfreies Service-Telefon 0800 7702651

Stadtwerke Elbtal GmbH
 Neubrunnstraße 8 · 01445 Radebeul

FairErdgas-FIX 36
 Fragen Sie nach unseren besten Preisen!

fotolia - Fxquadro

Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.

Möbel Hülbusch zahlt

Geld für die alte Matratze

Aktions-Einkaufsvorteile für alle – von 50 Prozent Rabatt bis 100 Euro für die alte Matratze

Weinböhla – Was unglaublich klingt, ist bei Möbel Hülbusch Realität: Der Einrichtungsspezialist zahlt seinen Kunden ab sofort bares Geld für die ausgediente Matratze. Die Hülbusch-Aktion macht's möglich.

„Sage und schreibe bis zu 100 Euro gibt's bei uns im Rahmen dieser Sonder-Aktion für die alte Matratze, wenn der Kunde sich bei uns für eine neue Marken-Matratze entscheidet. Mit dieser Aktion sparen unsere Kunden nicht nur viel Geld. **Als Extra-Service holen wir die alten Matratzen sogar ab und entsorgen diese fachgerecht.** Mehr Service und Geld sparen geht nicht. Das ist doch eine super Nachricht für alle, die besser Schlafen wollen“, erklärt Geschäftsführer Jan Hülbusch. Doch er und sein Team haben ihren Kunden noch mehr zu bieten.

Ausgesuchte Marken-Sets, bestehend aus hochwertigen Matratzen und Lattenroste, gibt's während der Aktion zum halben Preis. „Wer bei uns kauft, erhält **Rabatte bis zu 50 Prozent.** Das ist die Riesen-Chance für alle



Geschäftsführer Jan Hülbusch lädt zur besonderen Matratzen-Aktion ein.

Schnäppchenkäufer, auch in diesen Wochen des Jahres bares Geld zu sparen. Bei den Produkten handelt es sich ausschließlich um Qualitätsprodukte „Made in Germany“. „Sondereinkäufe über unseren Verband verschaffen unseren Kunden solche Einsparungen“, sagt Jan Hülbusch weiter.

Doch wer die besten Schnäppchen machen möchte, sollte keine Zeit verlieren. Die Aktion bei Möbel Hülbusch ist begrenzt und läuft **nur vom 11.02. bis 25.02.2017!**

Möbel Hülbusch,
Ehrlichtweg 3-9 in
Weinböhla
montags bis freitags
von 10 bis 19 Uhr und
samstags von 9 bis 16 Uhr

UNSER TIPP

bekannt aus dem TV: ARD, ZDF, RTL

...Matratzen der Zukunft

TEMPUR
DRUCKENTLASTENDE MATRATZEN UND KISSEN
 Für die NASA entwickelt: Das sensationelle Material „Tempur“ trägt einen wolkenweich entspannt in den Schlaf. Der kuschelig weiche, viscoelastische Schaumstoff „fühlt“ sozusagen die Körpertemperatur und wird durch den Wärmeeinfluss weicher: Er passt sich dem Körper an, bildet seine Form nach und verteilt den Druck über die gesamte Fläche. Fast schwerelos wird man sanft in der optimalen Haltung getragen – in Seiten- und Rückenlage. Bänder und Muskeln können sich vollends entspannen. Die Wirbelsäule wird entlastet und bewahrt ihren anatomisch richtigen Verlauf, die ganze Nacht. So wird Rücken-, Nacken- und Gelenkschmerzen, aber auch schmerzenden Druckstellen und Wundliegen vorgebeugt. Nach Gebrauch nimmt der hochelastische Schaumstoff wieder seine ursprüngliche Form an und leiert auch nach Jahren nicht aus.